



Hygienekonzept Outdoor | Stufe 1

Grundlagen

Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO), insbesondere §§ 2, 3, 4, 5, 11 Corona-BekämpfVO

Allgemeine Verhaltensregeln

- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Halle nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Sportler, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Halle nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Risikogruppen) müssen sich besonders schützen.

Nutzung des Sportplatzes/Parkplatzes

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist beim Betreten und Verlassen des Sportplatzes/Parkplatzes stets einzuhalten.
- Zuschauer haben keinen Zutritt.
- Kinder unter 6 Jahren dürfen von einer Person auf den Sportplatz/Parkplatz begleitet werden, den diese anschließend umgehend verlassen muss.
- Die Sportler kommen nur wenige Minuten vor dem Trainingsbeginn an der Halle an.
- Die Sportler warten vor der Halle auf dem Rasenstreifen in einem Mindestabstand von 1,5 Metern oder im Auto.
- Der Sportplatz/Parkplatz soll nur zum Trainingsbetrieb betreten und anschließend umgehend wieder verlassen werden.
- Der Zutritt zum Sportplatz erfolgt durch die Eingangstür im Tor.
- Die Halle bleibt geschlossen.
- Die Umkleiden bleiben geschlossen.
- Die Duschen bleiben geschlossen.
- Nur die WCs auf dem Schulhof sind geöffnet. Die WCs dürfen nur von einer Person zeitgleich genutzt werden.
- Nur die WCs sind geöffnet. Der Gang durch die Umkleide und die WCs dürfen nur von einer Person zeitgleich genutzt werden.
- Der Sportplatz/Parkplatz ist in Sportkleidung zu betreten.
- Fahrgemeinschaften sollen vermieden werden.
- Die Sportplatz-/Parkplatzkapazität wird auf 45 gleichzeitig anwesende Personen begrenzt. Es wird angestrebt, dass die Sportplatz-/Parkplatzkapazität lediglich von bis zu 30 gleichzeitig anwesenden Personen ausgenutzt wird.



Hygienemaßnahmen

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.
- Die Verwendung eines qualifizierten Mund-Nase-Schutzes (d.h. eine medizinische oder vergleichbare Maske oder eine Maske ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95 DS2 oder KF94) wird beim Beenden und Verlassen des Sportplatzes/Parkplatzes empfohlen.
- Es steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Bei Bedarf steht ein berührungsloses Infrarot Thermometer zur Temperaturmessung zur Verfügung.
- Nach der Benutzung der WCs müssen die Hände ausreichend lange mit Seife gewaschen und mit Papierhandtüchern getrocknet werden.
- Es sind eigene Getränke und Handtücher mitzubringen.

Trainingsbetrieb

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten.
- Es findet kontaktfreies Training statt.
- Es gibt feste Trainingsgruppen gemäß dem Trainingsplan.
- Nach Möglichkeit sollten Trainingsgeräte nur in Händen der Trainer sein.
- Trainingsgeräte werden nach der Benutzung desinfiziert.
- Es werden Teilnahmelisten mit Vorname, Nachname, Trainingstag und Trainingseinheit geführt. Die Anschrift sowie falls vorhanden Telefonnummer und E-Mail-Adresse ergeben sich aus den Mitgliederlisten und werden nicht gesondert erhoben.

Datenschutz

Im Rahmen des Infektionsschutzkonzeptes erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) bzw. f) DSGVO zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Gesundheitsdaten sind hiervon nicht betroffen sind. Wir führen Teilnehmerlisten mit Vorname, Nachname, Trainingstag und Trainingseinheit. Die Anschrift sowie falls vorhanden Telefonnummer und E-Mail-Adresse ergeben sich aus den Mitgliederlisten und werden nicht gesondert erhoben. Soweit angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt sowie das Amt Bordesholm zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet. Nach 6 Wochen werden die Teilnahmelisten vernichtet.